

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 30.11.2012

SR/BeVoSr/364/2012/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss		Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 030 03 / 2013

Haushaltsplan 2013; hier: Stellenplan

Zielsetzung:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2013 ist der Stellenplan als wesentlicher Bestandteil zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss und nach Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss den Stellenplan 2013 gemäß Anlage zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 30.11.2012

Sachverhalt:

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum Stellenplan 2013 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan 2012 in erster Linie einige zwischenzeitlich erforderlich gewordene Anpassungen bei den Wochenarbeitsstunden in der Rubrik „Vermerke“. Die Stundenkontingente der Planstellen entsprechen somit der aktuellen Struktur und den Verwaltungsabläufen.

Obwohl einige Stellen erkennbar nicht im vorgesehenen Umfang besetzt wurden, und es dadurch in verschiedenen Bereichen teilweise immer noch zu deutlichen Mehrstundenbelastungen kommt, ist es nach wie vor das Ziel, bei den Entscheidungen über notwendige Maßnahmen aufgrund der Auswirkungen von Aufgabenzuwächsen etc. auch ohne Stellenanhebungen auszukommen und etwaige Mehraufgaben durch den vorhandenen Personalbestand abzudecken (so wie es bei der

ab Januar 2012 vom Kreis auf die Stadt neu übertragenen Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bereits erfolgt ist).

Darüber hinaus ist es vorgesehen, die beiden Reinigungskräfte für das Rathaus von Entgeltgruppe 1 in die Entgeltgruppe 2 höherzugruppieren.

Die einzelnen Veränderungen sind im Stellenplanentwurf „grau“ gekennzeichnet und werden in der beigefügten Veränderungsliste (Teil B, Seiten 10-12) näher erläutert. Die daraus resultierenden Personalmehrkosten in Höhe von zusammen rd. 44.800,00 € sind in den Gesamtpersonalkosten gemäß Sammelnachweis 01 bereits enthalten.

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente (darunter befindet sich eine Vielzahl von Teilzeitstellen) und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich eine tatsächliche Zahl von unverändert 9 Beamtenstellen und 60,73 Stellen für Beschäftigte, in der Summe mithin 69,73 Vollzeitstellen (+ 1,12 gegenüber 2012, davon: lfd. Nr. 24 = 0,25; lfd. Nr. 56 = 0,22; lfd. Nr. 60 = 0,15 und lfd. Nr. 71 = 0,50).

Diesen Entwurf des Stellenplanes 2013 (TOP 14) hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2012 -einstimmig- beschlossen.

Um ggf. Irritationen in Bezug auf die Nachfolgeregelung zur Besetzung der Stelle in der Druckerei/Poststelle (Stelle Nr. 8 des Stellenplanes 2013) auszuräumen, hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2012 nachstehende Erläuterungen in einer Ergänzungsvorlage (TOP 10.2 zu 10.1) zustimmend zur Kenntnis genommen:

Durch den zukünftig deutlich verringerten Arbeitsaufwand im Bereich der Hausdruckerei/Poststelle wird die Stelle Nr. 8 ab 2013 (mit Eintritt des jetzigen Stelleninhabers in die aktive Phase der Altersteilzeit = Freistellungsphase) nicht wiederbesetzt (also eingespart). Die verbleibenden Restaufgaben aus dem Bereich der Poststelle (z.B. Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost, Lagerung/Überwachung/Ausgabe Büromaterial etc.) werden dann vom Hausmeister erledigt (so wie es der Hausmeister in Vertretung in Teilbereichen schon immer gemacht hat).

Da der jetzige Hausmeister ab 02/2014 in Altersrente geht, ist diese Stelle (Stelle Nr. 74) sodann neu zu besetzen (je nach Qualifikation mit tarifkonformer Eingruppierungsanpassung).

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung -Kameral- vom 30. August 2012 (Stellenplan gemäß § 5 a (5) GemHVO-Kameral) sind Stellen, die nicht mehr benötigt werden, unter Angabe eines bestimmten Zeitpunktes als künftig wegfallend und Stellen, die später anders bewertet werden sollen, als künftig umzuwandeln zu bezeichnen (mit Angabe der künftigen Bewertung).

Soweit Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet worden sind, dürfen diese nach dem Wirksamwerden des Vermerkes nicht mehr oder nicht mehr entsprechend ihrer früheren Ausweisung besetzt werden. Das bedeutet z. B., dass die Stelle Nr. 8 „Druckerei/Poststelle“ noch solange im Stellenplan ausgewiesen bleiben muss, bis der Stelleninhaber tatsächlich in die Regelaltersrente übergeht (bis dahin fallen auch noch die Personalkosten an).

Diesbezüglich erfolgte lediglich aus redaktionellen Gründen eine Korrektur zu den Stellen Nr. 8 (kw-Vermerk) und 74 (ku-Vermerk) des Stellenplans.

Der Personalrat wurde im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt und um Zustimmung zum Stellenplan 2013 gebeten.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

- siehe Gesamtpersonalkosten gemäß Sammelnachweis 01 -

Anlagenverzeichnis:

- A) Entwurf Stellenplan 2013
- B) Veränderungsliste mit Erläuterungen
- C) Stellenplanquerschnitt 2013